



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 06.12.2017 arbeitgeberseitig den 54. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 54. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 14.12.2017 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 54. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Magdeburg, 21.12.2017

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche